

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Angelegen: Die fünfgepaltenen Postzettel 40 Pf.
 Für die Ortsvereine 10 Pf.
 Im Abonnement nach Vereinbarung.
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Betriebspreisliste. Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Angelegen: Die fünfgepaltenen Postzettel 40 Pf.
 Für die Ortsvereine 10 Pf.
 Im Abonnement nach Vereinbarung.
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Betriebspreisliste. Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 21

Berlin, den 22. Mai 1914

25. Jahrg.

Fernsprech - Amt
 Königskab, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223, Geldsendungen an W. Zietke, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
 Königskab, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Arbeitsnachweisfrage. — Zu der Massenkundgebung für die Fortführung der Sozialreform. — Unsere Generalversammlungen und deren Delegierte. — Rundschau: Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Die Denkmalschänder aus der „Roten Woche“ verhaftet. Von den Selben. — Feuilleton: Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Frankfurt a. M. — Sozialbewegung. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Arbeitsnachweisfrage.

III.

In der Gewerbeordnung ist der freie Arbeitsvertrag garantiert. Der Arbeiter und der Arbeitgeber haben das Recht, sich über die Bedingungen zu verständigen, ob mündlich oder schriftlich, ist gleichgültig. Wenn nun in Absatz ein Arbeiter, der nicht dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband angehört, bei einem Arbeitgeber Beschäftigung findet, welcher nicht im Schutzverband ist, so dürfte nach allen gesetzlichen Begriffen und Vernunftgründen der Abschluss dieses Arbeitsvertrages nicht verhindert werden. Wohlgerne, der Arbeiter, ob Gewerksvereiner oder Christlich, gehört nicht zur Vertragsorganisation, der Arbeitgeber gleichfalls nicht, beide sind gewillt den Arbeitsvertrag abzuschließen, und nun kommt das Agitationsbureau des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, genannt paritätischer Arbeitsnachweis, und sagt: „Nein, wir bestimmen, ob und wo du arbeiten darfst; wir bestimmen ebenfalls, ob der Arbeitgeber einen Arbeiter, und welchen er bekommt.“

Was hilft uns dann die Gewerbeordnung, was der freie Arbeitsvertrag? Gesetz und Recht werden außer Kraft gesetzt; es entscheidet die Macht, die rohe Gewalt! Das Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters wird illusorisch gemacht, er wird in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht, wie es bei den Hörigen und Unfreien vor der Bauernbefreiung vorhanden war. Genau wie damals hat nicht der Arbeiter selbst, sondern andere über ihn und seine Arbeitskraft zu bestimmen.

Uns fehlt die Bedientennatur, um derartige Zustände stillschweigend zu ertragen. Im Gegenteil, wir werden immer wieder bemüht sein, Aufklärung über den wahren Charakter dieser Art von paritätischen Arbeitsnachweisen zu schaffen.

Das Verhalten der öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen, wie es vom Ausschuss des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise empfohlen wird, ist Gegenstand heftiger Angriffe sowohl im „Vorwärts“ wie im „Correspondenzblatt der Generalkommission“. Zum besseren Verständnis lassen wir die beiden Sätze hier nochmals folgen:

- a) Entweder machen die Arbeitsnachweise weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern Mitteilung, oder
- b) solche Mitteilung erfolgt gleichmäßig an beide Parteien, d. h. von Streiks an die Arbeiter und von Aussperrungen an die Arbeitgeber.

Im Regulativ des paritätischen Arbeitsnachweises für die Holzindustrie in Berlin heißt es im Punkt 15 wie folgt:

15. Bei Streiks in Nichtvertragswerkstätten ruht die Arbeitsvermittlung. Bei Differenzen in Vertragsbetrieben hat sich der Nachweis jeder Einwirkung auf die Parteien zu enthalten, wenn nicht vom Kuratorium andere Anweisungen erfolgen.

Der § 7 des Regulativs für den paritätischen Arbeitsnachweis im Holzgewerbe in Absatz lautet:

„Brechen in einem Betrieb Differenzen aus und sind solche von einer der beiden Organisationsleitungen schriftlich gemeldet, so dürfen während derselben dem Arbeitgeber vom Arbeitsnachweis Arbeitskräfte nicht zugeführt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu stören. Aus demselben Grunde darf aber auch keiner der bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeit während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens niederlegen, andernfalls das Arbeitsnachweissbureau gehalten ist, dem betreffenden Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens in

dreimal 24 Stunden der Arbeitgeber keine Entlassungen vornehmen.“

Das Muster-Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie vom 8. Februar 1913 besagt in § 20 fast dasselbe wie vorstehend bei Absatz:

§ 20. Während der Dauer von Streitigkeiten in einem Betrieb, die bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht sind, dürfen dem Arbeitgeber keine Ersatzkräfte für event. entlassene Arbeiter zugesandt werden, um das Einigungsverfahren nicht zu stören. Aus diesem Grunde dürfen auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter nicht die Arbeit niederlegen, widrigenfalls der Arbeitsnachweis gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Andererseits darf der Arbeitgeber während des Einigungsverfahrens keine Entlassungen vornehmen.

Bei dem Muster-Regulativ sowie bei Absatz und Berlin handelt es sich um Bestimmungen, die auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen zu Stande gekommen sind. Deshalb ist es auch erklärlich, wenn in der Fassung ein großer Unterschied gegenüber den erst erwähnten Grundätzen ist. Betrachten wir aber den sachlichen Inhalt, so finden wir sehr viel Ähnlichkeit. Auf keinen Fall ist ein Grund vorhanden, sich besonders darüber aufzuregen. Stellen wir doch die Berliner Fassung den Grundätzen gegenüber:

„Bei Differenzen in Vertragsbetrieben hat sich der Nachweis jeder Einwirkung auf die Parteien zu enthalten.“

„Die Arbeitsnachweise machen weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern Mitteilung.“

Wenn man Wortklauberi treiben will, so kann man jede Fassung so auslegen, wie sie momentan zu gebrauchen ist. Geht man aber ohne Voreingenommenheit und ohne die Absicht, lediglich Kritik zu üben, an den Vergleich obiger Bestimmungen, so muß man fragen: „Wozu der Lärm?“

„Was hat der Arbeitsnachweis im Falle eines Streiks zu tun?“ Diese Frage ist schon so oft diskutiert worden, daß man alle Gründe für und wider auswendig kann. Auch in Arbeiterkreisen ist man durchaus nicht einer Meinung über den Wert und die Wichtigkeit dieser Frage. Auf der einen Seite wird strikte verlangt, daß der Arbeitsnachweis ruht. Der andere verlangt, jedem Arbeiter muß bei der Vermittlung gefagt werden: „Dort wird gestreikt“. Ein Dritter sagt: „Es genügt, wenn die streikenden Firmen auf einer Tafel notiert werden.“ Der Vierte sagt (wörtlich): „Kinder, laßt mich bloß mit dem Quatsch zufrieden.“ Es kommt gar nicht darauf an, was ein Arbeitsnachweis bei einem Streik tut, sondern es kommt darauf an, was unsere Kollegen tun. Wenn diese nicht auf dem Posten sind, so geht der Kampf verloren, ob mit oder ohne Arbeitsnachweis, tun sie aber ihre Pflicht, dann können 10 Arbeitsnachweise vermitteln, und es kommt doch keiner in den Betrieb hinein.

Wir haben diese Äußerungen schon des öfteren aus dem Munde von Gewerkschaftsführern gehört, die in sonstigen Dingen auch auf den „Vorwärts“ (wenigstens nach außen hin) schwören. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß das Gelingen eines Streiks mehr von den Arbeitern selbst als vom Arbeitsnachweis abhängt. Nur ein Beispiel für so viele: „Bei der Firma Raabe in Berlin traten die Holzarbeiter in den Streik. Der Streik wurde selbst vom Arbeitgeberverband für berechtigt erklärt und in jeder Hinsicht unterstützt. Der Arbeitsnachweis hat keinen Menschen vermittelt und doch ging der Streik verloren. Warum? — Weil das Organisationsverhältnis ein schlechtes und die Konjunktur ungünstig war.“

Gewiß kann es Fälle geben, wo jemand nach auswärts vermittelt wird, und er fährt vergebens hin. Das ist sehr unangenehm. Aber das wird uns auch in Zukunft passieren, selbst wenn kein Arbeitsnachweis vermittelt. Als die Gewerksvereinskollegen in Bütow streikten, kamen Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes zugereist. Dasselbe passierte in Pr.-Stargard. Die Leute waren nicht von einem öffentlichen Arbeits-

nachweis geschickt, sondern hatten auf irgend einer Herberge erfahren, daß dort Lischler gesucht wurden.

Wir haben keine Ursache, uns als Vormund des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise aufzuspielen, aber wir möchten doch auf die verschiedenartige Auffassung hinweisen, die selbst unter den Führern der sozialdemokratischen Gewerkschaften in dieser Frage besteht. Es kommt nach unserer Auffassung nicht so sehr auf den Wortlaut der Bestimmungen im Arbeitsnachweis an, sondern auf die Handhabung. Ist der Arbeitsvermittler ein angestellter Beamter der sozialdemokratischen Gewerkschaft, so wird er das Regulativ und den ganzen Arbeitsnachweis einseitig im Interesse seiner Gewerkschaft ausnutzen, wie es heute in den paritätischen Arbeitsnachweisen geschieht. Ist aber der Arbeitsvermittler ein unabhängiger und gerechter Mann, der keinen Neben Zweck mit seiner Tätigkeit verfolgt, so wird er die Bestimmungen so auslegen und den Arbeitsnachweis so verwalten, daß letzterer nicht zum Zurechtbureau für eine bestimmte Gewerkschaftsrichtung wird, sondern sich das Vertrauen aller Arbeiter erwirbt.

Der „Vorwärts“ schreibt weiter: „Sehr beachtlich ist aber, daß in Verbindung mit dieser Forderung in den Grundätzen des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise verlangt wird, daß für den einzelnen Fall gedauert eine besondere Wünsche der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.“

Daran werden dann die verschiedensten Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten geknüpft, um nachzuweisen, wozu die angeblich „sinnlos angewendete Parität“ führt.

Es gehört eine ganze Portion Böswilligkeit dazu, den Passus so auszulegen. Wer zu solch albernen Schlussfolgerungen kommt, wie der Artikelschreiber im „Vorwärts“, der legt absichtlich etwas in diesen Satz hinein, was nicht darin liegt. Für jeden vernünftigen Menschen, der einige Erfahrung mit unseren paritätischen Arbeitsnachweisen gemacht hat, bedeutet dieser Satz, daß der Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht verhindert werden soll.

Was der „Vorwärts“ im übrigen noch zu sagen hat, ist belanglos. Es deutet nur darauf hin, daß der Artikelschreiber sich darüber klar ist, daß mit den „Grundätzen“ des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise nicht zugunsten der „Vorwärts“-Leute gearbeitet werden kann, sondern, daß ein Arbeitsnachweis, in diesem Sinne verwalte, eine segensreiche Einrichtung im Dienste der Allgemeinheit sein wird.

Zu der Massenkundgebung für die Fortführung der Sozialreform,

über die wir in der letzten Nummer der „Eiche“ bereits berichteten, bringen wir in nachstehendem noch den Gedankengang aus der eindrucksvollen Rede des Professor Franke zur Kenntnis. Derselbe führte aus:

In allen kaiserlichen Erlassen, Thronreden, Regierungserklärungen bis 1913 wird die Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung als vornehmste Christenpflicht und wichtigste Aufgabe des Staates bezeichnet. Jetzt plötzlich ist eine Umkehr eingetreten. Vom Bundesratsstich wird eine Pause verlangt, gewichtige Stimmen im Reichstag und noch mehr im Lande fordern einen Stillstand, das „Kartell der schaffenden Stände“ verkündet offen die Herrschaft des Unternehmertums und arbeitet auf eine Fesselung der Arbeiterbewegung hin. Politik und Gericht erschweren schon jetzt die Tätigkeit der Organisationen der Arbeitnehmer aufs äußerste. So ist die Sozialreform, bestehe sie nun in Staatshilfe oder in Selbsthilfe, schwer bedroht. Hiergegen Einspruch zu erheben, ist die Pflicht der Gesellschaft für soziale Reform. Redet man neuerdings soviel von den „unerwünschten Folgen“ der Sozialpolitik, so wollen wir hier an erster Stelle auf die Tatsachen hinweisen, die für eine starke Mitarbeit der Sozialpolitik an dem glänzenden Aufstieg des deutschen Volkes sprechen.

Vor 30 Jahren hat die Arbeiterversicherung zuerst begonnen, wenige Jahre später eine neue Epoche des Arbeiterlebens. In diesem Zeitraum bis heute hat sich die Volkszahl von 45 auf 67 Millionen er-

eine Bestimmung aufmerksam gemacht, die ihm unter bestimmten Bedingungen den Bezug des vollen Krankengeldes sichert. In der Verordnung des Bundesrats vom 20. 12. 13 II heißt es: „Solange und soweit eine für die Versicherung des hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Klasse in ihrer Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei von Hundert des Ortslohns; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht, nur für die Fälle des § 488 der Reichsversicher-

die der erstmalig einschädigten auf 139 076. Die im vorigen Jahre vorausgabigen Einschädigungen (Renten usw.) betragen nach einer vorläufigen Ermittlung über 176 1/2 Millionen Mark (176 799 700 Mark), das sind nahezu 8 Millionen Mark mehr als im Jahre 1912. Es wurden Einschädigungen (Renten usw.) im Jahre 1913 gezahlt oder angewiesen an 893 014 Verletzte, 97 625 Witwen (Witwer) Geförderter, 116 338 Kinder und Entel, sowie 5379 Verwandte von Geförderten. Weiter erhielten 15 498 Ehefrauen (Ehemänner), 33 411 Kinder und Entel, sowie 272 Verwandte als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterhaltungen,

leistungen unserer jungen Freunde zu unterstützen, indem wir unsere Söhne und Töchter denselben zuführen. Zudem wir dies tun, leisten wir mit ein großes Stück Gewerkschaftsarbeit, da r u m h i n e i n in die Jugendabteilungen.

Sohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Allenstein (Firma Sawitzki), Breslau (Linke-Hofmann-Werke).

höht, die früher starke Auswanderung ist bis auf eine Mindestzahl gesunken, die jährliche Einwanderung fremder Arbeiter ist auf mehr als eine Million jährlich gestiegen. Die Sterberate hat sich von 29 auf 17 vom Tausend vermindert, die Lebensdauer gerade der arbeitenden Klasse um 4-5 Jahre vermehrt. Dies alles bedeutet einen gewaltigen Zuwachs an Leistungsfähigkeit unseres Volkes im ganzen; unbefangene Beobachter, wie Direktor Helfferich (Deutsche Bank), stellen auch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen fest. Dies kommt unserer Wehrkraft zugute (Erklärungen des Kriegsministers jüngst im Reichstag). Wir dürfen für die Sozialpolitik in Anspruch nehmen, daß ohne sie dies Ergebnis nicht erreicht worden wäre. Nicht minder erfreulich sind die sittlichen Wirkungen: die Erhaltung und Stärkung des Familienlebens, die Zunahme der Volksbildung, die Kräftigung der Persönlichkeit, die Erziehung zum Staatsbürger. Es ist nicht wahr, daß die Staatshilfe die Massen entnerbe, niemals ist der Drang zur Selbsthilfe (Gewerkschaften, Genossenschaften, Bildungsvereine) stärker gewesen als heute. Endlich wird die Befestigung, daß die Sozialpolitik durch die Versicherungsanstalten und den Arbeiterschutz unser Wirtschaftsleben hemme und seinen Wettbewerb auf dem Weltmarkt bedrohe, durch alle Tatsachen widerlegt: Volkseinkommen, Steuerkraft, Volkvermögen sind enorm gestiegen, der innere Markt ist aufgeblüht, der auswärtige Handel hat sich fast verdreifacht. Alle diese Erfolge wären ohne die Mithilfe einer gehobenen Arbeiterschaft nicht möglich gewesen, und an dieser Hebung hat auch die Sozialpolitik mitgearbeitet.

So enthält die bisherige Entwicklung keine Warnung vor, sondern eine Mahnung zur Fortführung der Sozialreform. Denn die größten Aufgaben sind erst noch zu lösen. Gewiß ist für die Arbeiterverbesserung ein äußerer Abschluß erreicht. Aber der innere Ausbau und wichtige Einzelfragen (Herabsetzung der Altersgrenze, Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten, Verbesserung des Mutterschutzes) werden noch viel Arbeit erfordern. Daneben ist die freie Versicherung zu fördern. Die Arbeitslosenfürsorge (Arbeitsnachweise, innere Kolonisation, Regelung der Wanderarbeit, Arbeitslosenversicherung) steht noch in den Anfängen. Neben die Versicherung gegen Krankheit und Invalidität stellt sich die Bekämpfung der Volksseuchen (Tuberkulose, Säuglingssterblichkeit, Trunksucht, Geschlechtskrankheiten) und vor allem die Verringerung der Wohnungsnote, dieses Wucherbodens für alle leiblichen und sittlichen Volkschäden. Alles, was hier bisher getan, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nicht minder mahnt die Zeit eines Geburtenrückgangs auf Fortschritte im Arbeiterschutz: Kinder und Jugendliche sind vor übermäßiger und gefährlicher Arbeit zu behüten. Auch die Erwachsenen dürfen nicht durch allzulange Arbeitszeit geschädigt werden. Die Sonntagsarbeit ist einzuschränken. Die Giftgefahren in der Industrie, namentlich des Meies, sind zu bekämpfen. Der Verelendung der Heimarbeiter ist wirksam nur durch Lohnämter zu steuern. Große Gruppen bedürfen besseren Schutzes: die kaufmännischen Gehilfen, die technischen Angestellten, die Werkmeister, die Steiger, die Gastwirtschaftsgehilfen. Andere Gruppen (Bureaugehilfen, Bühnenleute, Musiker) entbehren des Schutzes noch ganz. Auf die Dauer wird man auch die Dienstboten, das ländliche Gefinde, die Land- und Forstarbeiter nicht ohne Schutz lassen können. Die Staatsarbeiter fordern eine feste und klare Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Eine gesunde Mittelstandspolitik für Handwerk und Kleinhandel muß planmäßig betrieben werden.

Zersplittert sich hier die Sozialpolitik in tausend oft sehr schwierige, in ihrer Gesamtheit höchst wichtige Einzelmaßnahmen, so erwächst in der Reform des Arbeiterschutzes eine wahrhaft große soziale Aufgabe, die wahrlich des Schweißes der Besten wert ist. Hier ist alles noch unsicher, verworren, veraltet. Der sogenannte freie Arbeitsvertrag ist noch für Millionen ein Herrschaftsvertrag, in dem der Unternehmer die Bedingungen diktiert, die die ganze Persönlichkeit des Arbeiters binden. Hier hat nun der Tarifvertrag schon eine breite Breche gelegt; er macht die Gleichberechtigung beider Parteien zur Wahrheit, regelt in freier Selbsthilfe die Arbeitsbedingungen, dient dem gewerblichen Frieden. Aber seinem Fortgang stellt sich der Widerstand stärkster Unternehmergruppen entgegen, die kein Verhandeln wollen. Der Versuch der Arbeiterkammern ist mißlungen; er wird sicher wieder aufleben. Um so mehr bedürfen wir der Fundierung des Tarifvertrags auf einem klaren Rechtsboden und seiner Ergänzung durch Ausbau des Einigungswesens (Reichseinigungsamt), das die Kämpfe einschränkt, die friedliche Einigung fördert.

Voraussetzung hierfür aber sind starke Organisationen beider Parteien. Hier nun ist alles Licht auf Seiten der Arbeitgeber, aller Schatten bei den Arbeitnehmern. Wir haben kein Berufsvereinsrecht, im Koalitionsrecht sind die Arbeiter ungünstiger gestellt, das Vereinsrecht hemmt sie nur. Und diese Rechtsungleichheit wird durch Polizei und Rechtsprechung und drakonische Handhabung noch verschärft. Unternehmer vollbringen strafflos, was bei Arbeitern hart geahndet wird. Und noch nicht genug, unter dem Ruf nach strengem Arbeitssittengesetz enthüllt sich das nackte Streben nach einer Zerstümmung der Gewerkschaften. Dies Unrecht brennt allen Arbeitnehmern ohne Unterschied der Richtung in tiefster Seele, weckt ihre heftige Empörung, schürt das fast schon im Erlöschen begriffene Feuer des Radikalismus. Will man denn auch die reichs- und kaisertreue Arbeiterschaft gewaltsam in den Widerstand gegen den Staat drängen? Diese Gewalttätigkeiten sind die Schrittmacher der Sozialdemokratie, wir Sozialreformer arbeiten nicht nur für die Hebung der Massen, sondern für den inneren Frieden! Heute, am 10. Mai, dem Jahrestag des Frankfurter Friedens, wollen wir es allen Mühen und Lauen, allen Bremsern und Rückwärtskern zurufen: Die Entwicklung steht nicht still, Vorwärts heißt die Lösung: Nun erst recht Sozialreform!

An den mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag, der liberal Wärme und Begeisterung gewedt hatte, schloß sich eine längere Reihe von Ansprachen oder programmatischer Erklärungen an, die von Vertretern der verschiedensten Berufe, der verschiedensten Richtungen und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus abgegeben wurden. Natürlich konnte und durfte es sich hierbei weder um lange theoretische Erörterungen noch Darlegungen von Einzelwünschen oder Einzelforderungen handeln, sondern es kam nur darauf an, zu zeigen, daß in allen Berufen und von mannigfachen Standpunkten aus dringende, oft längst spruchreife Fragen zur Lösung drängen. Es kam bei dieser Rundgebung ferner darauf an, zu zeigen, daß die Angestellten und Arbeiter mit ihren Wünschen an die sozialpolitische Gesetzgebung nicht allein stehen, sondern daß Männer und Frauen aus allen Kreisen des deutschen Völkertums bei diesen Forderungen Schulter an Schulter mit ihnen stehen. Das Ringen der Angestellten und Arbeiterberufsorganisationen um Besserung ihrer Rechts- und Arbeitsverhältnisse ist eben nicht ein reiner Interessenkampf, sondern es handelt sich — wie dies aus mehreren der Ansprachen hervorlang — hier um ein großes Werk im Dienste der deutschen Kultur überhaupt.

Unsere Generalversammlungen und deren Delegierte.

Es sind nunmehr 45 Jahre verfloßen, seitdem als ein neuer Sproß am Baum „Gewerkschaftsbewegung“ unser Gewerkschaft der Holzarbeiter gegründet wurde. Und da auch unsere 14. Generalversammlung vor der Türe steht, empfiehlt sich ein Rückblick auf unsere Generalversammlungen und ein Gedächtnis an alle diejenigen, die die Ehre hatten, als Delegierte die Organisation zu vertreten.

Die Gründungsversammlung

fand statt am 3. Osterfesttag, den 30. März 1869, in Berlin. Die Vertreter von 4 Tischlervereinen kamen zusammen und zwar waren dies: Dieblicher, Gaebel, Schmitz, sämtlich von Berlin (Erster), Koeppen-Dangig, Brüggemann-Magdeburg, Einicke-Görlich, um die Konstituierung unseres Gewerkschafts vorzunehmen. Die ersten Generalratsmitglieder waren dann: Gaebel-Berlin, Borstjender, Pump-Berlin, Stellvertreter, Dieblicher-Berlin, Generalsekretär, Roker-Berlin, Schaymeister, Siggelkow-Berlin, Kontrolleur, Schmitz, Jeschke, Bergold, Koeder, aus Berlin, Koeppen-Dangig, Einicke-Görlich, Brüggemann-Magdeburg, Weißker, Straß, Rämlich und Rudolf, Generalrevisoren.

Es wurde jetzt zu welt führen, aus der langjährigen Geschichte unseres Gewerkschafts die dornenvollen Pfade der Entwicklung zu schildern. Doch wird nachstehender Ueberblick den jüngeren Kollegen zur Belehrung, den alten Mitgliedern zur Erinnerung dienen. Dabei sollen die hervorgehobenen Namen von Delegierten zum Ausdruck bringen, daß sie den Vorsitz in der betreffenden Generalversammlung führten.

2. Generalversammlung.

abgehalten zu Weihnachten 1869 zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Einicke-Görlich, 2. Koeppen-Dangig, 3. Rulow-Magdeburg, 4. Rau-Königsberg, 5. Mann-Beitz, 6. Schulz-Neu-Ruppin, 7. Raulbach-Bromberg, 8. Mohr-Stralsund, 9. Rehlwes-Oberburg, 10. Radens-Elbing, 11. Binner-Breslau, 12. Müller-Berlin, 13. Gaebel-Berlin, 14. Baldow-Berlin, 15. Diebau-Berlin, 16. Reidler-Mürnberg, 17. Dreißker-Forsheim, 18. Köpper-Marienburg. Ferner waren anwesend: Generalratsvertreter Dieblicher-Berlin, Zentralratsvertreter Dr. Max Girsch.

3. ordentliche Generalversammlung, abgehalten vom 31. März bis 2. April 1872 zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Haupt-Königsberg, 2. Koeppen-Dangig, 3. Rehlert-Elbing, 4. Binner-Breslau, 5. Schanvner-Mürnberg, 6. Scheibe-Beitz, 7. Söffner-Berlin, 8. Diebau-Berlin, 9. Bahlke-Berlin. Protokollführer Hegler. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Franz, Kontrolleur Siggelkow.

4. ordentliche Generalversammlung, abgehalten vom 12. bis 16. April 1875 zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Siggelkow, 2. Ehrhardt-Berlin (Erster), 3. Räumann-Berlin (Königsberg), 4. Söffner-Berlin (Bildhauer), 5. Koble-Spandau, 6. Preuß-Elbing, 7. Martens-Dangig, 8. Koeppen-Dangig, 9. Rehlert-Bosen, 10. Wittmann-Breslau, 11. Gehnte-Breslau, 12. Gehdorn-Görlich, 13. Wegener-Stralsund, 14. Erdert-Magdeburg, 15. Scheibe-Beitz, 16. Wohlfaht-Raumburg, 17. Vitz-Girsh. Ferner waren anwesend: Vom Generalrat: Vorsitzender Linke, Revisor Bahlke, Generalsekretär Gaebel und Schaymeister Diebau.

Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Schluß.) (Kaschund herabot.) Durch die geübte Arbeit entsteht ein Reichthum der Möbelformen und der Möbelverzierung, der charakteristisch für jene Zeit ist und an beforwender Wirkung auch von dem modernen Möbelbau kaum übertroffen werden dürfte. Auf das Kolofol folgt die Zeit des Empirestils, der Anlehnung an die Eil- und architektonischen Formen der römischen Kaiserzeit suchte, jedoch im Möbelbau nur eine rückerne Steifheit und Geziertheit erzeugte, die in der Form der Möbel zum Ausdruck kommt. Der Empirestil, der das napoleonische Zeitalter umfaßt, hat der Kunst des Möbelbaues und der Dekoration neues gegeben, doch fällt in jene Zeit die Entdeckung einer neuen, nicht unwesentlichen Technik, der größere Dauer als dem Eil jener Zeit beizubringen sein sollte, nämlich die erste Anwendung der Journiere, also die Belegung möblicher Holzarten mit einer dünnen Auflage feinharen Holzes, um auch dem billigen Möbelstück die Schönheit und Wirkung des edleren Holzes zu verleihen. Eine neue Entdeckung im Möbelbau, der eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist, entwickelte sich in England und zwar durch die Tätigkeit des Kunstschöpfers Chippendale aus Worcesterhire. Chippendale, der in den Jahren 1750-1770 eine große Möbelwerkerei in London betrieb, verband die Formen des Kolofolstils in zweifelslos geschickter Weise mit gotischen und christlichen Formen und erzeugte so einen in sich selbst neuen Stil, den er an den Erzeugnissen seiner Fabrik zur Anwendung brachte und dem er bald Geltung zu verschaffen wußte, besonders durch ein von ihm herausgegebenes, berühmtes Werk über

Möbelarchitektur, überschrieben: „The Gentlemans and Cabinet-makers Director“, das eine „Sammlung der elegantesten und nützlichsten Zeichnungen für Wohnungs-Ameublement in gotischem, chinesischem und modernen Geschmack“, wie es im Intertitel des Werkes heißt, enthält. Das Werk erschien in den Jahren 1754-62, die man mithin als die Geburtszeit jenes Stils ansehen kann. Chippendale's Stil hat sich in England und Nordamerika in ziemlichem Maße Anerkennung und Geltung verschafft und hat dann auch noch ein Jahrzehnt später wesentlich zur Entfaltung des spezifischen englischen Stils beigetragen, der ihm zahlreiche Elemente verdankt.

Der Empirestil verschwand, nur im französischen Möbelbau sich zum Teil noch erhaltend. In Deutschland dagegen folgte auf die wenig erfreuliche Epoche des Empirestils eine fast bis zum deutsch-französischen Krieg währende Epoche ausgeprägter Nüchternheit und Schlichtheit des Möbelbaues, dessen gradlinige, feine Form und blasse Kahlheit der Flächen, nur wenig gehoben durch die Anwendung der Journierung, ihn zum Typus des Altmodischen gemacht haben, dessen Zeugnisse heute noch den Erdelladen fällen, aber auch noch zahlreiche altwärrische Wohnungseinrichtungen „zieren“. Gegen diese Monotonie und Nüchternheit des Möbelstils erhob das deutsche Kunstgewerbe in dem kraftvollen Aufschwung, den es damals nahm, einen europäischen Protest, mit Eifer daran gehend, neue, erfrischendere Formen des Möbelstils zu finden und zu schaffen. Man griff zunächst wieder auf die Stilformen der Vergangenheit, deutsche und italienische Renaissance, dann auf Barock und Kolofol, zurück, die einige Jahrzehnte um die Formen des Möbelbaues kimpften. Eine Zeitlang hielt dann der aus Chippendale's

Arbeiten hervorgegangene englische Stil auch in Deutschland, Oesterreich und sogar Frankreich einen siegreichen Einzug, durch gewisse Modifikationen und Zugeständnisse sich dem nationalen Charakter in jedem dieser Länder anzupassen suchend, ohne jedoch über die Bedeutung einer Modeichtung hinaus kommen zu können, die auf größeren künstlerischen Wert kaum Anspruch erheben kann. Endlich aber erfolgte ein neuer Aufschwung in der Stillierung des kunstgewerblichen Möbelbaues und zwar von Belgien aus, wo der Maler Henry van der Velde zuerst die Gradlinigkeit und Steifheit des englischen Stils durch kraftvoll gebogene und geschwungene Linien und Formen verdrängte und eine Mannigfaltigkeit des stilistischen Ausdrucks dadurch erzielte, daß er den nationalen Charakter seines Heimatlandes in der Vertheilung und kraftvollen Fülle der Gestaltung auszurücken suchte. Der Möbelstil erhielt nationales Gepräge und zwar vornehmlich durch die Form und Führung der Linie an Flächen und Trägern unter fast vollständiger Verzicht auf jede plastische oder gemalte Ornamentierung oder Verzierung. Die Linie beherrschte den modernen Möbelstil, und eine große Zahl von Künstlern ging mit Eifer an die künstlerische Ausbildung und kunstgewerbliche Verwertung des linearen Stils, der sich in den Wandlungen des „Jugendstils“, des sezessionistischen Stils usw. allmählich lawernte und kräftigte. Eine befehlige Hebung und Entwicklung des Möbelbaues hebt an, erzeugt eine neue Blüthe der kunstgewerblichen Holzverarbeitung und erweckt auch die Holzbildhauerei zu neuem Leben, die jetzt vornehmlich in den Dienst der Möbelverzierung tritt. Die Namen, die sich vornehmlich an die mit dem Möbelbau sich künstlerisch vereinigende moderne Holzbildhauerei knüpfen, sind Carabin, der besonders die nackte menschliche Figur

Er scheint wöchentlich einmal: Freitags. Ausgabe: Die fünfzehnjährige Beilage 40 Pf. Für die Druckerei 10 Pf. Im Abonnement nach Vereinbarung. Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement Vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition. Eingetragen in der Post-Belegungsprellliste. Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 65, Greifswalderstr. 231/232.

5. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 23., 24., 25. und 29. April 1878 im Saale der Brauerei „zum Felsenkeller“ in G r i t z.

Delegierte waren: 1. Bockdorf-Berlin, 2. Barchin-Berlin, 3. Weggraf-Berlin, 4. Voigt-Eckstrin, 5. Gelinski-Dirschau, 6. Molli-Breslau, 7. Kaiser-Breslau, 8. Bergau-Rönigsberg, 9. Drese-Rönigsberg, 10. Nehler-Posen, 11. Wonneberg-Posen, 12. Detimyer-Staßfurt, 13. Riehlau-Weiskensfeld, 14. Hoffmann-Raumburg a. S., 15. Homberg-Teich, 16. Dittmann-Mannheim, 17. Urban-Gritz, 18. Peulter-Danzig, 19. Wieling-Spandau, 20. Albrecht-Stolz. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Siggelkow, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Bahle, Zentralratsvertreter Dr. Max Hirsch, Protokollführer Seydorn-Gritz.

6. ordentliche Generalversammlung, abgehalten vom 19. bis 25. April 1881 im Saale des Bürgergartens zu Raumburg a. S.

Delegierte waren: 1. Bockdorf-Berlin, 2. Weggraf-Berlin, 3. Gelinski-Dirschau, 4. Gurginski-Danzig, 5. Drese-Rönigsberg, 6. Fabig-Spandau, 7. Frey-Mannheim, 8. Hoffmann-Raumburg a. S., 9. Klose-Gritz, 10. Kufel-Breslau, 11. Peters-Rathenow, 12. Scheithauer-Teich, 13. Ritzhoff-Teich, 14. Schumann-Galle a. S., 15. Junz-Eckstrin, 16. Witt-Ehorn, 17. Leberer-Nürnberg, 18. Schulze-Stolz, 19. Lehner-Posen, 20. Berner-Teich. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Siggelkow, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Bahle, Zentralratsvertreter Kamin-Berlin, Protokollführer Wohlfaht-Raumburg.

7. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 11., 12., 13., 14. und 19. Mai 1884 im Saale des Freundschaftlichen Garten zu Danzig.

Delegierte waren: 1. Bergau-Rönigsberg, 2. Dupont-Magdeburg, 3. Eitel-Teich, 4. Fröbel-Mannheim, 5. Gurejinski-Danzig, 6. Fergal-Berlin, 7. Hoffmann-Raumburg, 8. Kint-Fürth, Klingebell-Galle a. S., 10. Lubitz-Berlin, 11. Peters-Rathenow, 12. Ruffel-Breslau, 13. Schönbach-Landsberg a. W., 14. Schulz-Eckstrin, 15. Schulze-Gera, 16. Stephan-Gritz, 17. Wolff-Ulm, 18. Wonneberg-Posen, 19. Roth-Staßfurt, 20. Schmidt-Gritz. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Siggelkow, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Bahle, Zentralratsvertreter Dr. Max Hirsch, Verhandlungskontrolleur Bey, Protokollführer Dittmann-Danzig.

8. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 30. Juni, 1., 2. und 6. bis 8. Juli 1889 im Saale des Restaurants Rothacker zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Weggraf-Berlin, 2. Günther-Berlin, 3. Gahner-Nürnberg, 4. Trudnia-Magdeburg, 5. Reimer-Stolz, 6. Olini-Danzig, 7. Bergau-Rönigsberg, 8. Schönbach-Landsberg a. W., 9. Reinte-Posen, 10. Treiber-Breslau, 11. Nadel-Striegau, 12. Herbst-Gritz, 13. Matthes-Chemnitz, 14. Schopanski-Teich, 15. Gahn-Lindenau, 16. Hoffmann-Raumburg a. S., 17. Kint-Jena, 18. Timpe-Quedlinburg, 19. Scheithauer-Teich, 20. Dauer-Erlangen, 21. Dorn-Nürnberg, 22. Dittmann-Karlsruhe, 23. Wolff-Ulm, 24. Fröbel-Mannheim. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Siggelkow, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Bahle, Zentralratsvertreter Kamin-Berlin, Protokollführer Niekert-Berlin.

9. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 14. Mai 1894 und folgende Tage im Saale der Hofenau-Anlagen zu Nürnberg.

Delegierte waren: 1. Weggraf-Berlin, 2. Meyer-Berlin, 3. Giesler-Berlin, 4. Fabig-Spandau,

5. Baumgart-Potsdam, 6. Pielle-Stolz, 7. Mittelstädt-Stettin, 8. Lungfel-Danzig, 9. Frischkorn-Rönigsberg, 10. Reinte-Posen, 11. Krause-Elbing, 12. Vater-Löbau, 13. Treiber-Breslau, 14. Richter-Striegau, 15. Schuster-Biegen, 16. Lannert-Gritz, 17. Anders-Dresden, 18. Gahn-Lindenau, 19. Kiehl-Galle a. S., 20. Barthel-Staßfurt, 21. Scheithauer-Teich, 22. Riehlau-Weiskensfeld, 23. Magrodt-Schmölln, 24. Wilms-Mannheim, 25. Kraft-Fürth, 26. Dorn-Nürnberg, 27. Rupp-Nürnberg, 28. Gaudenmeier-Geislingen, 29. Münch-Mannheim, 30. Kestner-Worms. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Bahle, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Günther, Zentralratsvertreter Dr. Max Hirsch, Protokollführer Gahner-Nürnberg.

10. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 22. Mai 1899 und folgende Tage im Saale von „Schumann's Garten“ zu Weiskensfeld.

Delegierte waren: 1. Fröbel-Berlin, 2. Meyer-Bredow, 3. Friebe-Danzig, 4. Reinte-Posen, 5. Richter-Striegau, 6. Bonat-Gritz, 7. Klingebell-Galle a. S., 8. Gahn-Lindenau, 9. Dorn-Nürnberg, 10. Münch-Mannheim, 11. Bernard-Duisburg, 12. Liebscher-Berlin, 13. Fischer-Spandau, 14. Pielle-Stolz, 15. Frischkorn-Rönigsberg, 16. Schuster-Biegen, 17. Treiber-Breslau, 18. Magrodt-Schmölln, 19. Scheithauer-Teich, 20. Gauger-Fürth, 21. Rupp-Nürnberg, 22. Anders-Dresden, 23. Johmann-Karlsruhe, 24. Wambach-Berlin. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Bahle, Generalsekretär Wulff, Schatzmeister Liebau, Generalrevisor Meyer, Zentralratsvertreter Weggraf-Berlin, Protokollführer Gahner-Nürnberg.

11. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 24. April 1904 und folgende Tage im Saale des Hotel „Merkur“ zu Düsseldorf.

Delegierte waren: 1. Frischkorn-Rönigsberg, 2. Dankowski-Elbing, 3. Volkmann-Stolz, 4. Procklowski-Bromberg, 5. Ruff-Stettin, 6. Herbst-Berlin, 7. Rehle-Berlin, 8. Dietrich-Nürnberg, 9. Fischer-Spandau, 10. Kisch-Frankfurt a. O., 11. Sebel-Breslau, 12. Rehl-Schweidnitz, 13. Kemmer-Langensfeld, 14. Lannert-Gritz, 15. Fischer-Lindenau, 16. Berner-Galle, 17. Magrodt-Schmölln, 18. Dürr-Augsburg, 19. Reber-Fürth, 20. Fallsteyer-Ulm, 21. Salner-Nürnberg, 22. Klingensfuß-Mannheim, 23. Schumacher-Düsseldorf, 24. Kreil-Elberfeld. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Bahle, Generalsekretär Wambach, Schatzmeister Gahner, Generalrevisor Günther, Zentralratsvertreter Klein-Berlin, Protokollführer Pielle-Berlin.

12. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 8. Juni 1908 und folgende Tage im weißen Saale des Verbandshauses zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Zimmermann-Elbing, 2. Holm-Strandau, 3. Trense-Barth, 4. Sengbusch-Berlin, 5. Peters-Wittenberge, 6. Rohde-Frankfurt a. O., 7. Pohl-Freiburg, 8. Anders-Dresden, 9. Schröder-Schweidnitz, 10. Barnholt-Nürnberg, 11. Dürr-Augsburg, 12. Kreil-Düsseldorf, 13. Procklowski-Danzig, 14. Stebarth-Bromberg, 15. Ruff-Berlin, 16. Weicher-Berlin, 17. Grenz-Spandau, 18. Wolff-Larnowitz, 19. Kemmer-Biegen, 20. Roth-Radeberg, 21. Magrodt-Schmölln, 22. Wiederstap-Nürnberg, 23. Klingensfuß-Mannheim, 24. Weiskensfeld. Ferner waren anwesend: Generalratsvorsitzender Bahle, Generalsekretär Wambach, Schatzmeister Hilde, Bureaubeamter Schumacher, Generalrevisor Günther, Zentralratsvertreter Klein-Berlin, Protokollführer Koch-Berlin.

13. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 5. Juni 1911 und folgende Tage im weißen Saale des Verbandshauses zu Berlin.

Delegierte waren: 1. Jank-Stolz, 2. Roska-Danzig, 3. Prochinski-Elbing, 4. Hinz-Thorn, 5. Wittenberg-Berlin, 6. Sengbusch-Berlin, 7. Rarnath-Berlin, 8. Rohde-Frankfurt a. O., 9. Lind-Spandau, 10. Dehler-Hamburg, 11. Magrodt-Schmölln, 12. Roth-Breslau, 13. Rupprecht-Langensfeld, 14. Goldt-Teich, 15. Jank-Radeberg, 16. Heinen-Düsseldorf, 17. Gläse-Dortmund, 18. Schnitzler-Nürnberg, 19. Steiner-Kattfeller-Lautern, 20. Strat-Ulm. Ferner waren anwesend: Hauptvorsitzender Schumacher, Hauptschriftführer Wolff, Hauptkassierer Pielle, Redakteur Weicher, Hauptrevisor Günther, Zentralratsvertreter Klein-Berlin, Protokollführer Pösl-Berlin, Bezirksleiter Kemmer-Breslau, Procklowski-Danzig, Daun-Duisburg, Barnholt-Ulm.

14. ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 7. Juni 1914 und folgende Tage im weißen Saale des Verbandshauses zu Berlin.

Delegierte sind: 1. Woller-Stolz, 2. Roska-Danzig, 3. Kridbahn-Elbing, 4. Hinz-Thorn, 5. Gilt-Berlin, 6. Ruff-Berlin, 7. Damm-Gritz, 8. Splettstüber-Stettin, 9. Fischer-Rathenow, 10. Prochinski-Hamburg, 11. Stebold-Teich, 12. Kasper-Breslau, 13. Müller-Freiburg, 14. Bodner-Raumburg, 15. Eger-Nürnberg, 16. Barisowiat-Duisburg, 17. Sandau-Hagen, 18. Treu-Fürth, 19. Seeger-Augsburg, 20. Wiederstap-Nürnberg. Ferner waren anwesend: Hauptvorsitzender Schumacher, Hauptkassierer Pielle, Hauptrevisor Feist, Zentralratsvertreter Lewin-Berlin, Bezirksleiter Procklowski-Danzig, Volkmann-Berlin, Daun-Duisburg, Barnholt-Ulm.

Mundschau.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Monat März berichtet das Reichsarbeitsblatt:

Die Sägewerke waren nach wie vor ungenügend beschäftigt und konnten nur da und dort eine kleine Verbesserung gegenüber dem Vormonat erzielen.

Auch die Betriebe zur Herstellung von Parkettfußböden klagen über schlechten Geschäftsgang. Durch das große Ueberangebot an Arbeitskräften werden jetzt in dieser Industrie teilweise vielfach niedrigere Löhne als früher gezahlt, zumal auch die Preise für Parkett- und Stabfußböden gegen früher zurückgegangen sind.

Die Holzpfasterfabriken waren zufriedenstellend beschäftigt und erzielten eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vormonat.

In der Kistenfabrikation lag der Geschäftsgang noch sehr darnieder; es bestand starkes Ueberangebot von Arbeitskräften, ferner traten Arbeitszeitverkürzungen ein.

Die Faltschieffabrikation war gut beschäftigt.

In der Fassfabrikation war der Geschäftsgang im allgemeinen normal und etwas besser als im Vormonat und Vorjahr.

In der Holzbildhauererei gestaltete sich der Geschäftsgang still und gleich dem des Vormonats und Vorjahrs.

Auch die sonstige Holzbearbeitungsindustrie war wenig besser als im Vormonat beschäftigt und es mußte bis Ende des Berichtsmonats mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden.

Die Lage in der Berliner Möbelindustrie war noch immer unbefriedigend, und es trat nur da und dort eine leichte Verbesserung ein. Auch die sächsischen Möbelindustrie konnte eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat erzielen, jedoch sind die Betriebe nicht mit lohnenden, großen, mehrere Monate in Anspruch nehmenden Aufträgen beschäftigt.

Die Holzwarenindustrie Mitteldeutschlands war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt.

Das gleiche gilt von der Bürstenfabrikation, bei der infolge mäßiger Verbesserungen in einigen Betrieben eine Verminderung der Arbeiterzahl eintrat.

Die Schirmindustrie hatte im Berichtsmonat ausreichend zu tun und war infolge des häufigen Regenwetters besser als im Vormonat beschäftigt.

Aus der Holzindustrie berichten über ihre Arbeiterzahl 14 Firmen mit 3582 Arbeitern zu Ende März gegen 3457 im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Zunahme betrug also 3,62 v. H.

5 Arbeiterverbände der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 216511 Mitgliedern hatten im Berichtsmonat 4,7 v. H. Arbeitslose gegen 4,3 v. H. im März 1913.

Die Denkmalschänder aus der „Roten Woche“ verhaftet. Den Bemühungen der Kriminalpolizei ist es gelungen, sechs der Frevler, welche in der von der sozialdemokratischen Partei veranlasseten „Roten Woche“ das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit von Anilinfarben getragenen Aufschriften beschädigten, zu verhaften. Es sind dies ein Schankwirt, zwei Schlosser, ein Metalldreher, ein Maschinenarbeiter und zwei Arbeiter.

Dem behördlichen Bericht zufolge haben die Betreffenden bereits ein Geständnis abgelegt. Ob noch weitere Verhaftungen bevorstehen, bleibt abzuwarten. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt hierzu:

„Am Tage nach der Tat wurde von sozialdemokratischer Seite behauptet, daß die Besetzung des Denkmals wohl auf bestellte Arbeit von Polizeidivisionen zurückzuführen sei. Die Ermittlungen haben nun ergeben, daß die gestern verhafteten fünf Verbrecher sämtlich organisierte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind; drei von ihnen bekleiden sogar Vertrauensstellungen. Alle fünf sind Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg; der Schankwirt Nau hat eine Zahlstelle der Partei, und Goepfert und Pöhl sind Bezirksleiter. Diese Vertrauensstellungen bekleiden sie bereits seit einer Reihe von Jahren.“

Hierzu bemerkt der „Vorwärts“:

„Wir wissen nicht, woher der „Lokalanzeiger“ seine Feststellungen hat. Aber selbst wenn die Angaben zutreffen sollten, so liegt für uns auch heute kein Anlaß vor, die Auftragung von Farbe auf Denkmäler zu rechtfertigen. Wir wiederholen, was wir schon früher gesagt haben, daß Denkmäler Allgemeingut sind und unter dem Schutze der Allgemeinheit stehen. Von diesem Gesichtspunkt qualifiziert sich der Vorgang in Charlottenburg als ein Akt, der nur den Gegnern unserer Bewegung nützt und ihnen zugute kommt.“

Damit gibt der „Vorwärts“ ohne weiteres zu, daß die Attentäter nicht bloß Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins sind, sondern in demselben noch Vertrauensstellungen eingenommen haben.

als Träger wie als Tierart in den Möbeln einführt, dann aber Luigi Frullini, der berühmte italienische Holzbildhauer, der diese Art auch in rein künstlerischer Form pflegt und in der Schöpfung zahlreicher Holzreliefs und Holzplastiken zum Ausdruck gebracht hat, selbständige Kunstwerke, von denen u. a. der „Tanz der Stunden“ und die Gruppe der „Künste“ genannt seien, deren künstlerische und technische Vollendung ihrem Schöpfer einen Weltruf geschafften hat.

So sehen wir die kunstgewerbliche und auch rein künstlerische Holzbearbeitung sowohl als Möbelbaukunst wie als Holzbildhauererei in der Gegenwart vor eine ausführende Entwicklung gestellt, die zwar manche Uebertreibung in Stil und Form, manche Verlehlung in Zweck und Ausführung ihrer Erzeugnisse aufweist, aber dennoch auch unbefreitbar hohe künstlerische und kunstgewerbliche Werte für das allgemeine und heute bis tief in die Massen gedrungene Schönheitsbedürfnis in Wohnung und Einrichtung geschaffen hat und wohl geeignet ist, eine neue Stilperiode, gleichwertig den großen Zeiten der künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeit der Vergangenheit, zu erschließen. Ein hoher Vorzug vor diesen aber ist außerdem der modernen kunstgewerblichen Holzbearbeitung eigen, nämlich, daß sie es auf Grund der hochentwickelten industriellen Technik vermocht hat, auch der großen Menge der wenig- und unbegüterten wenigstens die wichtigsten Forderungen des Stils und der Dekoration in Wohnung und Einrichtung zu erfüllen, sehr im Gegensatz des Kunstgewerbes vergangener Zeiten, das keine Schöpfungen an den Reichen und Begüterten darbot. Das moderne Kunstgewerbe hat sozialen Geist und mit diesem Fortschritt es in eine neue Epoche seiner Geschichte und Entwicklung ein, deren Leistungen noch völlig vor uns liegen.

eine Bestimmung aufmerksam gemacht, die ihm unter bestimmten Bedingungen den Bezug des vollen Krankengeldes sichert. In der Verordnung des Bundesrats vom 20. 12. 13 11 heißt es: „Solange und soweit eine für die Versicherung des hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Klasse in ihrer Einigung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei von Hundert des Ortslohns; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht, nur für die Fälle des § 488 der Reichsversicher-

die der erstmalig entschädigten auf 139 076. Die im vorigen Jahre verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung über 176 1/2 Millionen Mark (176 798 700 Mark), das sind nahezu 8 Millionen Mark mehr als im Jahre 1912. Es wurden Entschädigungen (Renten usw.) im Jahre 1913 gezahlt oder angewiesen an 893 014 Verletzte, 97 625 Witwen (Witwer) Geblöter, 116 338 Kinder und Entel, sowie 5379 Verwandte von Geblötern. Weiter erhielten 15 498 Ehefrauen (Ehemänner), 88 411 Kinder und Entel, sowie 272 Verwandte als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterhaltungen,

teilungen unserer jungen Freunde zu unterstützen, indem wir unsere Söhne und Töchter denselben zuführen. Indem wir dies tun, leisten wir mit ein großes Stück Gewerkschaftsarbeit, darum hinein in die Jugendabteilungen.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Allenstein (Firma Sawitzki), Breslau (Linke-Hofmann-Werke).

Von den Gelben. Für jeden Kenner der sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ ist es eine längst bekannte Tatsache, daß ihre Unterhaltung in der Hauptsache mit dem Gelde der Unternehmer befristet wird.

Überwünscht das Kaiserliche Statistische Amt Auskunft und hat sich zu diesem Zweck mit Fragebogen an die Werkvereine gewandt, um festzustellen, wieviel neben den Beiträgen der Mitglieder, an Beiträgen von anderer Seite, insbesondere von den Werksleitungen den gelben Vereinen zufließt.

Der Verband der Gelben versandte von der Zentrale in Essen aus an sämtliche Vereine des Provinzialverbandes ein Zirkular, in dem mit Bezug auf die Wichtigkeit des Kaiserlich Statistischen Amtes folgender Rat erteilt wird:

„Wir haben beunruhigt nie ein Fehl daraus gemacht, daß wir Beiträge von Seiten des Werkes als eine Selbstverständlichkeit betrachten, die in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung findet. Es ist aber nicht erforderlich, daß die Höhe dieser Beiträge zur Debatte gestellt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen, nur die Gesamteinnahmen Ihres Vereins anzugeben, jegliche Spezifikation der Einnahmen aber zu unterlassen.“

Die Gelben, die sich im allgemeinen der Protection unserer Behörden erfreuen, werden nun von der Zentrale aufgefordert, Behörde und Öffentlichkeit zu täuschen. Das besagt genug.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- RI. 34g. H. 64 520. Aus einem sägebodartigen Gestell bestehender zusammenlegbarer Stuhl mit Klappfuß und Lehne, Alfred Henn, München. Angem. 3. 12. 13.
- RI. 68b. R. 38 096. Feststellvorrichtung für Schiebefensterahmen, Morris Wolf, Rosenhöhe, San Francisco, U. S. A. Angem. 4. 6. 13.
- RI. 34i. K. 58 105. Am Möbel ein- und ausziehbarer, an einem kantigen Tragarm stehender Klappstuhl, W. Kruschke, Berlin. Angem. 7. 3. 14.

Erteilte Patente:

- RI. 34i. 274 660. Schreibisch mit eingebauter, aufklappbarer Schreibmaschine, Camille de Bleschouwer u. Johannes Tacoma, Amsterdam. Angem. 3. 1. 13.
- RI. 38a. 274 553. Lehre zum Bestimmen und Prüfen der Schrankgröße an Sägen, Joseph Bollinger, Dieber d. Offenbach a. M. Angem. 7. 1. 13.

Gebrauchsmuster:

- RI. 34i. 599 505. Röhrichtisch mit Aufschiebung und in Tischhöhe einstellbaren Tischbeinen, Christian Pud, Kiel. Angem. 16. 3. 14.
- RI. 34i. 599 533. Schrank mit paternosterartig beweglichen Fächern, Fa. Albert Klement, Hamburg. Angem. 30. 3. 14.
- RI. 34i. 599 710. Zusammenklappbarer Tisch, Theodor Klösgen, Heimersheim a. d. Ahr. Angem. 2. 4. 14.
- RI. 34i. 599 711. Verstellbares Pult, Theodor Klösgen, Heimersheim a. d. Ahr. Angem. 2. 4. 14.
- RI. 34i. 599 712. Verstellbare Stuhlfuß, insbesondere für Bewahrschulen, Theodor Klösgen, Heimersheim a. d. Ahr. Angem. 2. 4. 14.
- RI. 34i. 599 762. Schubkasten, Heinrich Döh jr., Worms. Angem. 25. 3. 14.

Aus den Ortsvereinen.

Frankfurt a. M. Auf Sonntag, den 10. Mai, nachmittags, hatte der Vergütungs-Ausschuß des hiesigen Ortsvereins Mitglieder und Freunde nebst Familien zu einer Frühlingssfeier ins Restaurant „Zum Schwaben“ in Vodenheim geladen. Leider hatte der Wettergott die sehr zahlreich Erschienenen

etwas Mühl empfangen, so daß diese bald ihre Zuflucht in dem geräumigen Festsaal suchen mußten. Parteisekretär Ed. Bleicher wies in seiner Begrüßungsrede auf die ersten Pflichten und Ziele des Vereins hin, der stets bestrebt sei, die Lebenslage des Arbeiters in angemessener Weise zu verbessern. Bei der im letzten Winter so sehr spürbar gewordenen Arbeitslosigkeit habe er mehr als 50 000 M. für Unterhaltungen ausgegeben; auch bei Krankheitsfällen habe er etwa 46 700 M. gezahlt abgesehen von etwa 10 000 M. Zuschüssen bei Sterbefällen. Zum Schluß forderte der Redner auf, die wenigen Stunden frohen Besammentuns, die das Fest nach der Woche harter Arbeit bezwecke, nichtig auszulassen. Für abwechslungsreiche Unterhaltung war durch Preis-schießen und Preisregeln, sowie eine reiche Tombola reichlich gesorgt. In ausgiebigstem Maße wurde dem Tanze gehuldigt, der die Teilnehmer bis weit nach Mitternacht zusammenhielt.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Allenstein (Firma Sawitzki), Breslau (Linke-Hofmann-Werke).

Einigungsverhandlungen bei Linke-Hofmann.

Am 6. Mai haben zwischen der Direktion der Linke-Hofmann-Werke und der Kommission der Ausgesperrten Verhandlungen stattgefunden. Man glaubte allgemein, daß diese Verhandlungen zu einem friedlichen Ausgang führen würden. Auch die Ausgesperrten waren der Meinung, daß das Ergebnis ein ehrenvoller Friede sein werde. In dieser Annahme haben sie sich leider getäuscht. Der Kampf geht weiter und man weiß heute noch nicht, wann er sein Ende finden wird. Das eine muß man sagen: Es dürfte in Breslau noch keine Lohnbewegung von diesem Umfange stattgefunden haben, in der sich die Kämpfenden so diszipliniert gezeigt haben, wie in diesem Kampfe, der nun schon sechzehn Wochen dauert.

Hierauf hielten alle Gruppen, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter wie auch unser Ortsverein der Holzarbeiter Versammlungen ab, in denen die Kommission Bericht über den Verlauf der Verhandlungen erstattete. Die ausgesperrten Metallarbeiter versammelten sich im Gewerkschaftshaus. Die Säle, Galerien und alle sonstigen Räume waren überfüllt. Aus den Berichten, die den Ausgesperrten gegeben wurden, ist die Ansprache des Generaldirektors von Linke-Hofmann, Geheimen Regierungsrats Martini, von besonderem Interesse. Der Geheimrat sagte im wesentlichen folgendes:

„Meine Herren, ich begrüße Sie und bedauere lebhaft, daß Sie sich in die Lage gebracht haben, in der Sie sich gegenwärtig befinden. Ich freue mich aber, daß Sie nach wochenlangem Kampfe gelassen sind, die Arbeit wieder aufzunehmen. Vor allem ist es nötig, daß Sie der Direktion Vertrauen und Hochachtung entgegenbringen, wie wir es auch gegenüber den Arbeitern tun wollen. Sie müssen das Pflichtgefühl haben, daß Sie der Direktion Vertrauen und Hochachtung schulden. Ohne gegenseitiges Vertrauen ist es nicht möglich, mit Ihnen zu arbeiten. Strenge Disziplin muß in einem großen Betriebe obwalten. Davon kann einmal nicht abgesehen werden. Das ist überall der Fall; in allen gewerblichen Betrieben, im Staatswesen usw. Ohne eine solche Disziplin kann ein großes Unternehmen nicht gedeihen. Die Arbeiter haben sich den Anordnungen der Fabrikleitung unterzuordnen.“

Zur Sache selbst wurden in der Versammlung von dem Referenten die Forderungen der Arbeiter ausgeführt, die geregelt werden müßten, um mit der Direktion Frieden schließen zu können. Wir führen die wesentlichsten davon an. Die bereits gemachten und noch angekündigten Abzüge werden wieder aufgehoben. Bei Arbeiten, die unter technischen Verbesserungen hergestellt werden, ist bei einer Herabsetzung des Preises erst der betreffende Arbeiter zu hören und mit diesem bei Beginn der Arbeit der neue Preis zu vereinbaren. Ferner müsse den Arbeitern eine Garantie gegeben werden, daß bei einer eventuellen Herabsetzung eines Allordpreises

der früher erzielte Stundenlohn weiter erreicht wird. Eine Herabsetzung der Allordpreise, selbst wenn die Arbeiter mehr als 50 Prozent des Stundenlohnes verdienen, darf nicht vorgenommen werden. Wird bei einer Allordarbeit der Stundenlohn nicht erreicht, so wird für die für die Arbeit verwendete Zeit der Stundenlohn gezahlt. Die ferneren Punkte betreffen die Wahrung des Koalitionsrechtes und die Wiedereinstellung der Ausgesperrten.

Es wurde von dem Berichterstatter bemerkt, daß die geringen Hoffnungen, die man auf die Einigungsverhandlungen setzte, sich in keiner Weise erfüllt haben, daß die Direktion alles abgelehnt und die Arbeiter nur ermahne, volles Vertrauen zu der Direktion zu haben. Sie wolle, wenn fleißig gearbeitet wird, den Wünschen der Arbeiter schon gerecht werden. Es sei nicht möglich, schon jetzt zu erklären, daß Abzüge nicht erfolgen. Wenn der Arbeiter nach seiner Meinung zu wenig verdient, dann soll von Fall zu Fall eine Revision vorgenommen werden. Ebenso wenig könne die Direktion zugeben, daß eine Garantie für die Stundenlöhne gegeben wird. Die Preise würden von den Meistern und Ingenieuren festgesetzt und so berechnet, daß, wenn die Arbeiter fleißig und schnell arbeiten, ein schönes Geld verdienen können.

In bezug auf das Koalitionsrecht wurde von der Direktion angeführt, daß es ihr gleich sei, ob sich die Arbeiter rot, blau oder gelb organisieren (Großes Gelächter). Nur soll im Betriebe kein Terrorismus getrieben werden. — Demgegenüber führten die Mitglieder der Kommission an, daß nicht von den freien Organisationen Terrorismus gelübt werde, daß vielmehr die Arbeiter durch Androhung der Entlassung gezwungen würden, in den gelben Werkverein einzutreten und daß es sehr wünschenswert wäre, wenn diese auffällige und zudringliche Agitation aufhören möchte. Betreffend die Wiedereinstellung der Arbeiter wurde von der Direktion bemerkt, daß in den Betrieben 1200 neue Arbeiter eingetreten seien, die man doch jetzt nicht auf die Straße werfen könne. Man wäre aber bemüht, bei Wiederaufnahme der Arbeit zuerst die älteren und verheirateten Arbeiter zu berücksichtigen. Der Berichterstatter bemerkte, daß dies das einzige Zugeständnis wäre, mit dem man einverstanden sein könnte. Im übrigen aber könnten die Streikleitung sowohl, wie die Vertrauensleute den Ausgesperrten nicht empfehlen, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen. Doch überlasse sie ihnen darüber selbst zu entscheiden.

Bei der Abstimmung, die im Anschluß an den Bericht vorgenommen wurde, war auch nicht eine Stimme dafür, die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Gegenteil erklärten die Disziplinarredner, auszuhalten bis zur letzten Stunde, bis ein ehrenvoller Friede erreicht werde. Stadtv. Philipp erwähnte die Streikenden und Ausgesperrten, auch ferner ihren und fest zur Fahne zu stehen. Nach Schluß der Versammlung erfolgte die Auszahlung der Streikgelder. — Wie wir hören, sollen die Verhandlungen noch fortgesetzt werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 21. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Samstag, den 23. Mai 1914: Bezirk Nord und Dantzigler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Ost u. Mübelsch. Abds. 8 1/2 Uhr, Rappentstr. 65, Außerordentliche Bezirksversammlung. L. O.: Abstimmung über den Antrag: Die Herstellung der alten Ortsvereine.

Sonntag, den 24. Mai: Bezirk Nord und Dantzigler. Serrempartie nach Piesensee. Treffpunkt 7 Uhr, morgens am Biezener Bahnhof (Schlesischer Bahnhof), Fruchtstr. Abfahrt 7,26 Uhr. Sonntagstour 10fen.

Sonntag, den 30. Mai 1914: Modell- und Fabrikischler. Abds. 8 Uhr, b. Schröder, Steilener Str. 50, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gerecht, Berlinstr. 1, Zehlendorf. Bezirk Weichensee. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Biedowild, Ede Part- und Pistoriusstraße, Zehlendorf.

Bollgängiger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

Sonntag, den 23. Mai 1914
b. 2. Stamm, Hermannstr. 199.

Versammlung.

Bekanntlich: Erhalten erwartet
Der Ausschuß.

Julius Trethar, Grima

Wagen-Moderisierung.

Schleifmaschinen. In- und Auswendig.
Kollegen werden vom Ortsverein
K. v. S. Hagen, Schillerstr. 24

Der Arbeitsnachweis des sächsischen Bezirks

besteht sich
Hm a. J., Reithardtstr. 14.

Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder erbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; gleichzeitig die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten.

Die Bezirksleitung
J. A.: Barnhoff.

Französisch Englisch Italienisch

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

abt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten u. bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Jülicher Str. 77.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandssekretär R. Heinrich, Breitestraße 18, Unterzungen.

Erklärung.

Die von mir Anfang März 1914 mit Bezug auf die Beamten des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Ferd. Birzer und R. König, aufgestellten Erklärungen entsprechen nicht der Wahrheit.

Ich nehme meine Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, bitte um Entschuldigung und übernehme die entstandenen Kosten.

Die Erklärung soll auf meine Kosten in „Hamburger Echo“ und „Echo“ veröffentlicht werden.

Hamburg, den 18. Mai 1914.
H. Weise,
Verstärker und Stellmacher,
Eimsbüttel, Europapark Weg 21, III.